



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

GEMEINDERAT

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen

Tel. 031 809 07 31

www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

## FREIZEITHAUS / SPIELPLATZ / GRILL BEI DER GÜRBEADI

### BENÜTZUNGSORDNUNG

Der Gemeinderat erlässt folgende Benützungsbefugnis:

#### A) Einleitung

<b>Zweck der Anlage</b>	Die „Gürbeadi“ mit Freizeithaus, Grill, Spielplatz und Liegewiese ist in erster Linie ein <b>Begegnungsort für die Einwohner der Gemeinde Thurnen</b> .
<b>Benutzer-berechtigung</b>	<b>Berechtigte Benützer</b> des Freizeithauses und des Grills sind alle <b>Einwohner</b> mit Wohnsitz in Thurnen sowie <b>die Vereine</b> mit Sitz in Thurnen.  Auswärtige Benützer können die Anlage zu einem erhöhten Tarif reservieren, wenn diese nicht 20 Tage vorher durch Einheimische besetzt ist.  Der Spielplatz und die Liegewiese allein sind grundsätzlich öffentlich.

#### B) Freizeithaus / gedeckter Sitzplatz / Grill

<b>Öffnungszeiten</b>	Das Freizeithaus wird nur auf Reservation hin geöffnet.				
<b>Reservierungen</b>	Die Reservation ist bei der Gemeindeverwaltung Thurnen, Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen während den Büroöffnungszeiten anzumelden ( <b>Telefon 031 809 07 31</b> ). Der Belegungsplan wird beim Freizeithaus angeschlagen.				
<b>Mögliche Reservationszeiten/ Benützungsbüh</b>	<b>Tagestarif:</b>	ab 10.00–18.00 Uhr	Mo–Do	Fr.	60.—
		ab 10.00–18.00 Uhr	Fr/Sa/So	Fr.	80.—
	<b>Abendtarif:</b>	ab 18.00–max. 23.00 Uhr	Mo–Do	Fr.	60.—
		ab 18.00–max. 01.00 Uhr	Fr/Sa	Fr.	80.—
		ab 18.00–max. 23.00 Uhr	So	Fr.	80.—
	<b>Ganztagestarif:</b>	Reservierungen über 8 Std.	Mo–Do	Fr.	90.—
		Reservierungen über 8 Std.	Fr/Sa/So	Fr.	120.—

	<p><b>Auswärtige Anlagebenützer</b> bezahlen auf allen Tarifen einen Zuschlag von Fr. 20.—.</p> <p>Die Reservationsgebühr ist immer ganz und nicht anteilmässig der Benützungsdauer geschuldet.</p> <p>Zur reservierten Schlusszeit ist das Areal sauber zu räumen und zu verlassen.</p>
<b>Schlüssel</b>	<p>Die Schlüssel für das Freizeithaus und die Zaunschranke sind für den reservierten Tag bei <b>Alfred Jordi, Moosstr. 13 (Tel. 031 809 22 70 oder 079 752 78 40)</b> unter gleichzeitiger Entrichtung der Benützungsgebühr abzuholen.</p> <p>Das Haus und die Zaunschranke ist durch die reservierende Partei abzuschliessen. Der Schlüssel ist nach Gebrauch im angeschriebenen <b>Schlüsselkasten</b> beim Freizeithaus einzuwerfen.</p>
<b>Strom/Beleuchtung</b>	Die Stromkosten sind in den Benützungsgebühren pauschal inbegriffen.
<b>Grill</b>	<p><b>Brennholz</b> für den Grill ist durch den Benützer mitzubringen.</p> <p>Der <b>Grillrost</b> ist eingeschlossen und steht nur reservierenden Parteien zur Verfügung.</p> <p>Die Feuerstelle ohne Grillrost ist für <b>Jedermann</b> (auch ohne Reservation) <b>frei zugänglich</b>. Bei Reservationen für die Anlage hat die betreffende Partei den Vorrang.</p>
<b>Volleyballfeld</b>	Der Betrieb für das Volleyballfeld ist im Anhang zu diesem Reglement separat geregelt.
<b>Ordnung und Sauberkeit</b>	Die Benützer sind für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit selber verantwortlich.
<b>Abfall</b>	<p><b>Das Haus und der Vorplatz mit Grillscherm sind nach Gebrauch in gereinigtem Zustand zu verlassen. Insbesondere ist der Grillrost gereinigt ins Haus zu stellen.</b></p> <p>Der <b>Abfall</b> ist von den Anlagebenützern in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Der Trennung von Abfallarten ist die nötige Beachtung zu schenken. Insbesondere Flaschen und PET sind durch die Benützer selber zu entsorgen. Die Abfallgebühr ist in der Benützungsgebühr inbegriffen.</p>

## C ) Allgemeines

<b>Ruhe und Ordnung</b>	<b>Auf die Anwohner ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. Die Benützer sind für die Einhaltung der Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) verantwortlich. Insbesondere gilt dies auch für den Heimweg.</b>
<b>Musikverbot</b>	<b>Insbesondere gilt auf dem ganzen Areal ein generelles Verbot für das Abspielen von Musik.</b>  Eigenes Musizieren ist bei der Reservation der Anlage bewilligen zu lassen. Bewilligungen sind nur bis max. 19.00 Uhr möglich.
<b>Camping</b>	Camping ist auf dem ganzen Areal verboten.
<b>Parkplätze für Autos</b>	Autos dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz parkiert werden. Zusätzliche Parkplätze sind beim Bahnhof zu suchen. Wildes Parkieren (z.B. Strassenrand, private Hausplätze oder entlang der Gürbe) ist untersagt.
<b>Velos/Mofas</b>	Dafür steht der Veloständer zur Verfügung. Wildes Parkieren für Velos/Mofas ist untersagt.
<b>Hundehaltung</b>	Hunde sind im Badiareal an der Leine zu führen und entsprechend zu beaufsichtigen. Insbesondere sind Hunde aus hygienischen Gründen (Exkrememente, Urin) auf dem Rasen nicht erwünscht. Im Weiteren wird auf das Hundereglement der Gemeinde verwiesen.
<b>Ausnahmen</b>	Ausnahmegesuche zu den Benützungsregeln (z.B. für andere Benützungsdauern) sind vom Gemeinderat bewilligen zu lassen.
<b>Versicherung/ Verantwortung</b>	Die Benützung der Anlage sowie das Baden in der Gürbe erfolgt auf <b>eigene Verantwortung</b> .  Die Gemeinde lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.
<b>Widerhandlungen</b>	Widerhandlungen gegen die Benützungsregeln werden von der Ortspolizeibehörde Thurnen geahndet.
<b>Inkraftsetzung</b>	Die vorliegende Benützungsordnung wird vom Gemeinderat Thurnen per sofort in Kraft gesetzt.

Mühlethurnen, Januar 2020

**GEMEINDERAT Thurnen**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

<b>A N H A N G Benütungsordnung BEACHVOLLEYBALL-FELD</b>
----------------------------------------------------------

**A/ Zweck**

<b>Zweck des Beachvolleyball-Feldes</b>	Das Beachvolleyball-Feld dient allen Besuchern der „Gürbebadi“ als Freizeit- und Sportgelegenheit.
-----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

**B ) Benütungszeiten / Benütungsordnung/ Ordnung**

<b>Benütungszeiten</b>	Das Spielfeld ist spätestens um <b>21.00 Uhr</b> bei <b>abgedeckter Plane</b> zu verlassen. Diese Schlusszeit ist strikte einzuhalten. Auf die Anwohnerschaft ist Rücksicht zu nehmen; auch auf dem Heimweg.
<b>Benütungsordnung</b>	Das Beachvolleyball-Feld steht allen Besuchern der „Gürbebadi“ zur Verfügung. Es bestehen keine Vorrechte. Bei starker Frequentierung sind entsprechend grosse Teams zu bilden. Zudem ist ein regelmässiger Turnus unter allen Spielinteressierten zu gewährleisten.  Ein vereinsmässiger Betrieb oder regelmässige Veranstaltungen sind nicht erlaubt.
<b>Ordnung und Sauberkeit</b>	Die Benützer sind für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf und neben dem Beachvolleyball-Feld verantwortlich.
<b>Spielfeld</b>	Die Spieler/innen, welche das Feld jeweils zuletzt benutzen, sind für den ordnungsgemässen Zustand des Feldes, sowie für das Abdecken der Anlage verantwortlich.
<b>Abfall</b>	Der Abfall ist von den Anlagebenützern in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

**C) Allgemeines**

<b>Versicherung / Verantwortung</b>	Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung.
<b>Widerhandlungen</b>	Widerhandlungen gegen die Benütungsordnung werden von der Ortspolizeibehörde Thurnen geahndet.

Januar 2020